



Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Reinhardtstr. 23 · 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat IV C 4
Herrn Stephan Thaens
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Bundesverband
Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Reinhardtstr. 23 · 10117 Berlin
Telefon 030 / 585 84 04 – 0
Telefax 030 / 585 84 04 – 99
E-Mail info@bvl-verband.de
Web www.bvl-verband.de

Berlin, 23. Januar 2023

Per E-Mail: IVC4@bmf.bund.de, Stephan.Thuens@bmf.bund.de

Bedarfsabfrage für die Entwicklung der Vordrucke und elektronischen Datensätze zur Abgabe der Einkommensteuer- / Feststellungserklärungen 2023

GZ IV C 4 - S 2532/22/10001 :063
DOK 2022/1243938

Sehr geehrter Herr Thaens,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2022 und die eingeräumte Möglichkeit, Anregungen und Änderungswünsche zur Gestaltung der Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuer- und Feststellungserklärungen für den Veranlagungszeitraum 2023 übermitteln zu können. Unsere Änderungsvorschläge finden Sie – wie gewünscht – in den beigefügten Word-Dateien. Unsere bisher nicht berücksichtigten Hinweise wiederholen wir und bitten daher erneut um Prüfung.

Ab dem Steuerjahr 2022 wurden die Einnahmen aus Photovoltaikanlagen gem. § 3 Nr. 72 EStG steuerfrei gestellt. Die Einnahmen müssen nicht in der Anlage EÜR erfasst werden, weil die Höhe der Einnahmen nicht für die Steuerbefreiung maßgebend ist. Fraglich ist, wie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungsvorschrift überprüft werden. Zumindest sollte eine Abfrage des Tatbestandsmerkmals zur Höhe der Nennleistung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Erich Nöll, RA
Geschäftsführer

Jana Bauer, LL.M.
Stellv. Geschäftsführerin

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Außer- gewöhnliche Belastungen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeilen 17 und 18</p> <p>Zur behinderungsbedingten Fahrkostenpauschale halten wir einen Hinweis für sachdienlich, dass die Pauschale verkehrsmittelunabhängig gewährt wird und dass ein Nachweis der tatsächlichen Fahrten bzw. Aufwendungen nicht mehr erforderlich ist.</p> <p>Allgemeines / Zeilen 31 bis 38</p> <p>Beispiele -> Bestattungskosten</p> <p>Bestattungskosten können nicht nur Angehörige, sondern im Ausnahmefall auch Personen geltend machen, die hierzu aus sittlichen Gründen verpflichtet sind.</p> <p>Beispiele -> Krankheitskosten</p> <p>In den Erläuterungen zu Krankheitskosten sollte aufgenommen werden, dass auch Fahrtkosten z. B. zum Arzt Krankheitskosten sind. Dies dient der Klarstellung, denn in Zeile 16 wird ausdrücklich nach der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale gefragt.</p>	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage AUS Ausländische Einkünfte und Steuern	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeilen 66 bis 71</p> <p>Hier sind ausländische Einkünfte zu erfassen, für die nach dem jeweiligen DBA die Freistellungsmethode gilt. Einzutragen sind die Einkünfte, nicht die Einnahmen. In der Anleitung unter „Allgemeines“ steht, dass die Einkünfte nach deutschem Steuerrecht zu ermitteln sind. Ein Hinweis, dass die Einnahmen bspw. um Werbungskosten gekürzt werden können, wäre hilfreich.</p> <p>Es gibt auch ausländische Sozialversicherungsrenten, die in Deutschland freigestellt werden und dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. DBA-Österreich. Diese Renten unterliegen nur mit dem Besteuerungsanteil dem Progressionsvorbehalt. Wir halten einen entsprechenden Hinweis unter „Allgemeines“ oder zu den Zeilen 66 bis 71 für sachdienlich.</p>	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage AV Angaben zur steuerlichen Förderung von Altersvorsorgebeiträgen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	Zeilen 31 bis 40 Bei Riesterverträgen besteht die Möglichkeit, auf den Sonderausgabenabzug (und auf die Zulagen) zu verzichten. Daher sollte in der Anleitung vermerkt werden, dass im Ergebnis die nachgelagerte Besteuerung nicht gilt, weil die Beiträge nicht mehr gefördert werden.	
2			
3			
4			
5			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
6			
7			
8			
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Energetische Maßnahmen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Ergänzungen</p> <p>Die Kernaussagen des BMF-Schreibens vom 14.01.2021 sollten in die Anleitung übernommen werden. Beispielsweise sollte die Definition der Begriffe Wohnung, anspruchsberechtigte Person, bürgerlich-rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer und eigene Wohnzwecke erläutert werden. Auch der Hinweis auf Kinder im Rahmen des Familienleistungsausgleichs und Aufwendungen, die bei den Werbungskosten wegen der Höchstbeträge nicht berücksichtigt wurden, z. B. bei doppelter Haushaltsführung, bedürften unseres Erachtens der Erläuterung. Sollte der letzte Punkt programmtechnisch gesteuert werden, ist ggf. eine Ergänzung auf der Anlage N erforderlich (vgl. außergewöhnliche Belastungen und Steuerermäßigung gemäß § 35a EStG bei Pflegeaufwendungen).</p> <p>Des Weiteren können folgende begünstigte Sanierungsmaßnahmen (vgl. Erlass des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein v. 03.01.2022 - VI 306 - S 2296c – 001) als Beispiele ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Förderung kann auch für den sommerlichen Wärmeschutz beantragt werden. Wärme- und Kälteschutz werden gleichgestellt. • Die Förderung kann auch bei Anbauten und Flächenerweiterungen (keine neue Wohnung) beantragt werden. • <p>Außerdem sollte ein Hinweis aufgenommen werden, dass Material- und Arbeitskosten begünstigt sind. Dadurch wird die Abgrenzung zur Handwerkerleistungen i.S.d. § 35a EStG deutlicher.</p>	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

BVL e. V. Änderungsthemen Stand:	Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
-------------------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	Im Vordruck sollte im Text vor den Zeilen 6 bis 8 bei dem Hinweis „im eigenen Haushalt“ sollte die gleiche Formulierung wie in der Anlage Energetische Maßnahmen in Zeile 7 verwendet werden. Eine unentgeltliche Überlassung von Teilen der Wohnung an andere Personen ist möglich und nicht schädlich.	
2			
3			
4			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
5			
6			
7			
8			
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Haus- haltsnahe Aufwendungen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellung- nahme
1	BVL e. V.	<p>Zeile 6</p> <p>Die ertragsteuerliche Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen gilt bei § 35a Abs. 3 EStG bekanntlich nicht. Ein Hinweis darauf, dass § 35a Abs. 3 EStG auch für bestimmte Herstellungskosten Anwendung findet, würde eine Unterstützung für den steuerlichen Laien bedeuten. Hierzu könnten folgende Beispiele aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 35a Abs. 3 EStG begünstigt nicht nur Erhaltungsaufwendungen. Lediglich die Schaffung einer neuen Wohnung (Neubaumaßnahme) ist nicht begünstigt, der Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Zimmern wird dagegen begünstigt. - Die Regelungen zu den anschaffungsnahen Herstellungskosten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG gelten bei § 35a EStG nicht. <p>Wir empfehlen darüber hinaus – wie bereits in den Vorjahren – eine Abfrage im Formular, dass die Zahlung nicht bar geleistet wurde. Der bestehende Hinweis in der Anleitung wird vom Steuerpflichtigen leicht übersehen und deshalb möglicherweise nicht beachtet.</p>	
2			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellung- nahme
3			
4			
5			
6			
7			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellung- nahme
8			
9			

Änderungsthemen Stand:	Anlage N Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeilen 31-38</p> <p>In den Zeilen 31 bis 38 können keine halben Entfernungspauschalen beantragt werden. Die Verwaltungsmeinung wurde durch den BFH bestätigt. Es muss deshalb zwingend die praktische Umsetzung in den Vordrucken erfolgen. Wir schlagen vor, bei der Anzahl der Tage die Möglichkeit vorzusehen, auch halbe Tage einzutragen.</p> <p>Zeile 45</p> <p>Bei der Homeoffice-Pauschale sollte das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „überwiegend“ ausgetauscht werden, weil das Ausschließlichkeitskriterium entfallen ist.</p> <p>Zeile 65</p> <p>Der neue Pauschbetrag für Berufskraftfahrer bedeutet im Ergebnis eine Erhöhung des Pauschbetrags für die Verpflegungsmehraufwendungen. Es sollte verdeutlicht werden, dass dieser Pauschbetrag für Übernachtungen im LKW für jeden Tag gewährt wird, für den auch Verpflegungsmehraufwendungen im Zusammenhang mit einer Übernachtung angesetzt werden können.</p> <p>Zeilen 70</p> <p>Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung sind ohne eine Aufstellung und Berechnung nicht nachvollziehbar, da lediglich eine Gesamtsumme einzutragen ist. Dies gilt insbesondere bei eigenen Zuzahlungen bei Mahlzeitengestellung. Aus diesem Grund sollten die Werte detaillierter, z. B. nach einzelnen Mahlzeiten aufgeschlüsselt, abgefragt werden.</p> <p>Ergänzung – Mobilitätsprämie</p> <p>Der Vordruck und die Anleitung enthalten keinen Hinweis, dass in den Fällen der erhöhten Entfernungspauschale ggf. zusätzlich die Mobilitätsprämie gewährt werden kann. Sofern sich der Antrag auf Mobilitätsprämie auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezieht, muss die Anlage N ausgefüllt werden. Aus diesem Grund sollte ein entsprechender Hinweis auf der Anlage N enthalten sein.</p>	
2			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage N Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeile 44</p> <p>In der Anleitung zu den Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollte ergänzt werden, dass der Höchstbetrag personen- und monatsbezogen gilt. Die Höhe des Höchstbetrags ist auf 1.260 € anzupassen.</p> <p>Zeile 45</p> <p>Die Tagespauschale muss auf 6 Euro bzw. Maximalbeitrag auf 1.260 Euro erhöht werden.</p> <p>Zeilen 61 bis 66</p> <p>Wir halten es für sinnvoll, die Übernachtungskosten bei einer Auswärtstätigkeit dahingehend zu ergänzen, dass auch Einrichtungsgegenstände zu den Übernachtungskosten gehören. Ein diesbezüglicher klarer Hinweis fehlt im Übrigen auch im BMF-Schreiben vom 25. November 2020.</p> <p>Ergänzung – Mobilitätsprämie</p> <p>Der Vordruck und die Anleitung enthalten keinen Hinweis, dass in den Fällen der erhöhten Entfernungspauschale ggf. zusätzlich die Mobilitätsprämie gewährt werden kann. Sofern sich der Antrag auf Mobilitätsprämie auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezieht, muss die Anlage N ausgefüllt werden. Aus diesem Grund sollte ein entsprechender Hinweis auf der Anlage N enthalten sein.</p>	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage R-AUS Renten und andere Leistungen aus dem Ausland	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeilen 31 bis 41</p> <p>Die Aufgliederung der Leistungen aus der ausländischen betrieblichen Altersversorgung, insbesondere die Unterscheidung „auf im Inland geförderte Beiträge“ und „auf im Inland nicht geförderte Beiträge“, dürften für den steuerlichen Laien sehr kompliziert sein. Die steuerlichen Folgen der Unterscheidung lassen sich der Anleitung nicht entnehmen. Weil die Fälle ausländischer Alterseinkünfte in der Praxis immer häufiger vorkommen, halten wir eine Erläuterung der beiden Begrifflichkeiten für sachdienlich.. Als nicht geförderte Beiträge könnten beispielhaft die steuerfreie Einzahlung gem. § 3 Nr. 63 EStG erwähnt werden.</p>	
2			
3			
4			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
5			
6			
7			
8			
9			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme

Änderungsthemen Stand:	Anlage S Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Auf der Anlage S ist vermerkt, dass für jeden Betrieb eine Gewinnermittlung einreichen ist. In den Zeilen 46 und 47 wird auf steuerfreie nebenberufliche Einnahmen hingewiesen. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften § 3 Nr. 12, 26, 26a, 26b EStG. Hier sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass in den Fällen, in denen ausschließlich steuerfreie Einnahmen vorliegen, keine Anlage EÜR einzureichen ist. Wir halten diese Klarstellung für wichtig, weil diese Vereinfachung für ehrenamtlich Tätige immer wieder nicht beachtet wird.</p> <p>Dies hat das BMF mit Schreiben vom 31.08.2018 (IV C 4 - S 2121/07/0001) bestätigt.</p>	
2			
3			
4			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
5			
6			
7			
8			
9			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme

Änderungsthemen Stand:	Anlage SO Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	Zeilen 5 und 6 (und Anleitung) Die Zeilenbeschreibung ist unzutreffend. Maßgebend für die Höhe der Versteuerung ist schließlich nicht der Betrag der Unterhaltsleistungen, der als Sonderausgaben abgezogen werden kann, sondern der tatsächlich abgezogen wurde (Korrespondenzprinzip).	
2			
3			
4			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
5			
6			
7			
8			
9			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Sonderausgaben (ohne Versicherungsaufwendungen und Alters- vorsorgebeiträge)	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeilen 13 und 14</p> <p>Für die Geltendmachung von Berufsausbildungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG bestehen keine detaillierten Eintragungsmöglichkeiten in den Zeilen 13 und 14. Bei ELSTER ist eine Mehrfachzeilennutzung möglich.</p> <p>Wir halten folgende Ergänzungen in der Anleitung zu den Zeilen 13 und 14 für sachdienlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu den abzugsfähigen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer und/oder die Homeoffice-Pauschale (Tagespauschale). - Die Mobilitätsprämie wird bei den Ausbildungskosten nicht gewährt. 	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anlage Sonstiges Sonstige Angaben und Anträge	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeile 10</p> <p>Die Abfrage nach dem verbleibenden Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Anteile sollte aus der Anlage Sonstiges in die Anlage KAP integriert werden. Dann wären alle Angaben, die den § 20 EStG betreffen, in einer Anlage enthalten. Unabhängig von der Platzierung sollte der verbleibende Freibetrag in Euro eingetragen werden können.</p> <p>Ergänzung</p> <p>Verluste aus verschiedenen Einkunftsarten können nicht mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden. Teilweise besteht auch eine Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Einkunftsart, z. B. aus der Veräußerung von Aktien. Die Vordrucke (Anlage KAP, Anlage SO) dieser Einkunftsarten sehen keine Eintragung verbleibender Verluste vor.</p>	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Vorsorgeaufwand Angaben zu Vorsorgeaufwendungen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	Zeile 48 Zu Beiträgen für Rechtsschutzversicherungen könnte wie bei Unfallversicherungen erwähnt werden, dass der berufliche Anteil als Werbungskosten abzugsfähig ist. Derzeit ist aufgeführt, dass Beiträge zu Rechtsschutzversicherungen nicht abziehbar sind.	
2			
3			
4			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
5			
6			
7			
8			
9			

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage WA-ESt Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeilen 10 bis 15</p> <p>Hier wird ausgeführt, dass ausländische Einkünfte richtigerweise durch eine Bescheinigung der zuständigen Steuerbehörde des Heimatlandes nachzuweisen sind.</p> <p>Ferner wurde der Hinweis aufgenommen, dass die ausländischen Einkünfte nach deutschem Steuerrecht zu ermitteln sind. Die bescheinigten ausländischen Einkünfte und die ausländischen Einkünfte nach deutschem Steuerrecht sind jedoch nicht identisch. Daher sollte geprüft werden, ob hierzu ein zusätzlicher Hinweis aufgenommen wird.</p>	
2			
3			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
4			
5			
6			
7			
8			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
9			

Änderungsthemen Stand:	Anlage Mobilitätsprämie	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2023	2023
---------------------------	--------------------------------	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e. V.	<p>Zeile 4</p> <p>Die Abgabe dieser Anlage ist erforderlich, wobei sich die Eintragung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auf die Zeilen 4 und 5 beschränkt. Die Abfrage in Zeile 4 dürfte überflüssig sein, da sich die Antragstellung bereits aus der Einreichung dieser Anlage ergibt. Außerdem enthält der Hauptvordruck in Zeile 3 bereits ein Ankreuzfeld, auf dessen Eintragung ausdrücklich in der Anleitung zum Hauptvordruck hingewiesen wird.</p>	
2			
3			
4			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
5			
6			
7			
8			
9			

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme